

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15 abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereichen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 2628_82_Blumau bei Felixdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2628_82_Blumau_bei_Felixdorf_T67.pdf“, Haushalte 641 pE.
2. 2985_02_Gars am Kamp ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2985_02_Gars_am_Kamp_T67.pdf“, Haushalte 1.527 pE.
3. 2783_02_Traismauer ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2783_02_Traismauer_T67.pdf“, Haushalte 2.311 pE.
4. 2237_02_Gaaden ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2237_02_Gaaden_T67.pdf“, Haushalte 434 pE.
5. 2283_02_Angern a.d. March ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2283_02_Angern_a.d._March_T67.pdf“, Haushalte 168 pE.
6. 2284_02_Oberweiden ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2284_02_Oberweiden_T67.pdf“, Haushalte 184 pE.
7. 7562_02_Windischgarsten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_7562_02_Windischgarsten_T67.pdf“, Haushalte 1.647 pE.
8. 2714_07_Oberbergern ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2714_07_Oberbergern_T67.pdf“, Haushalte 258 pE.
9. 2238_08_Sulz im Wienerwald ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2238_08_Sulz_im_Wienerwald_T67.pdf“, Haushalte 322 pE.
10. 7443_02_Ybbsitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_7443_02_Ybbsitz_T67.pdf“, Haushalte 597 pE.
11. 2165_02_Hainburg a. d. Donau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2165_02_Hainburg_a.d._Donau_T67.pdf“, Haushalte 1.871 pE.
12. 2577_02_Aspen a. d. Zaya ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2577_02_Aspen_a.d._Zaya_T67.pdf“, Haushalte 753 pE.
13. 2525_02_Gnadendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2525_02_Gnadendorf_T67.pdf“, Haushalte 178 pE.



14. 2753_02_Gansbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2753_02_Gansbach_T67.pdf“, Haushalte 350 pE.
15. 6138_02_St. Wolfgang im Salzkammergut ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_6138_02_St._Wolfgang_im_Salzkammergut_T67.pdf“, Haushalte 476 pE.
16. 4769_02_Möllbrücke ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_4769_02_Möllbrücke_T67.pdf“, Haushalte 319 pE.
17. 2618_02_St. Martin, Bez. Oberpullendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2618_02_St._Martin,_Bez._Oberpullendf._T67.pdf“, Haushalte 289 pE.
18. 2849_02_Schwarzenau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2849_02_Schwarzenau_T67.pdf“, Haushalte 638 pE.
19. 2282_02_Gänsersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2282_02_Gänsersdorf_T67.pdf“, Haushalte 2.356 pE.
20. 7234_02_Ottensheim ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_7234_02_Ottensheim_T67.pdf“, Haushalte 95 pE.
21. 1_39_Wien_Jedlersdorf beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet siehe „NGA_1_39_Wien_Jedlersdorf_T67.pdf“, Haushalte 379 pE.

Bei den Ausbauggebieten 1-20 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbauggebieten 1-20 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei dem Ausbauggebiet 21 gilt als Ausbauvariante FTTH.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 16.01.2018 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Februar 2018 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TDSL'en verfügen, ein Email mit jenen TDSL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Für die angeführten Ausbauggebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren. G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 27.10.2017 mitzuteilen.



Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 27.10.2017. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 16.11.2017 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 7.12.2017 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Faber, BSc

Dr. Bernhard Mayr

Director Service Network Planning

Leiter Wholesale National Sales

